



Kurzbewertung

Objekt:	Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH
Ort:	Pfäffikon ZH
Art des Planerwahlverfahrens:	Ausschreibung
Verfahren:	- offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Pfäffikon ZH
Publikation:	simap#35039-01 / 22.05.26
Verfahrensbegleitung	F. Preisig AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Zur Ermittlung eines geeigneten Teams wäre grundsätzlich ein Planerwahlverfahren das korrekte Verfahren.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Es wird kein Bewertungsgremium bekanntgegeben.
- Urheberrechtsregelung nach KBOB

Beurteilung des BWA Zürich

Die regionale Drehscheibe im öffentlichen Verkehr stösst an seine Kapazitätsgrenzen und muss zudem an die aktuellen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden. Insgesamt sind 6 Kanten für Gelenkbusse vorgesehen und eine Option für eine weitere Haltekante.

Mit dem Verfahren wird ein geeignetes Team in den Disziplinen Tief- und Strassenbau/Werkleitungsbau/Ingenieurbau sowie Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung gesucht. Die bisherigen Vorprojekte zweier Büros liegen bei, so dass die Gleichbehandlung geschaffen wird.

Das Verfahren ist grundsätzlich sehr gut aufbereitet. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.

Der BWA Zürich empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums). Bei den Zuschlagskriterien erlangt der Preis (Honorar) mit 40% ein sehr hohes Gewicht, wobei die Stunden vorgegeben sind. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte. Zudem wird für die Beurteilung weder die Plausibilität des Preises herangezogen noch die Zwei-Couvert-Methode umgesetzt. Der Zugang zur Aufgabe ist mit klaren Aufgaben versehen und der Umfang ist fair begrenzt.

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB-Vertrags, in welchem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

Aufgrund der oben dargelegten Punkte bewertet der BWA Zürich das vorliegende Verfahren zwar als der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft und vergibt einen orangen Smiley.